VORHABENSBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 05/2009 DER STADT VETSCHAU/ SPREEWALD "WOHNEN AN DER DSCHERKA"

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/ Spreewald hat am 10.12.2009 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 05/2009 "Wohnen an der Dscherka" gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 19.06.2010 im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/ Spreewald bekannt gemacht.

Ort, Datum Siegel Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle und der Landkreis OSL sind mit Schreiben vom 23.11.2009 beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert worden.

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde am 30.06.2010 in Form einer öffentlichen Erörterungsveranstaltung durchgeführt. Die Bekanntmachung dieser Veranstaltung erfolgte am 19.06.2010 im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/ Spreewald und im Vetschauer Mitteilungsblatt.

4. Die von der Planung berühren Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.05.2010 gem. § 2 (2) und § 4 (1) BauGB frühzeitig beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Ort, Datum Siegel Bürgermeister

5. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/ Spreewald hat am 02.12.2010 den 1. Entwurf zur Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Begründung (Stand Oktober 2010) gebilligt und die Öffentlige des 1. Entwurfs nebst Begründung beschlossen.

6. Die Öffentlige wurde am 18.12.2010 im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/ Spreewald bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Der Planentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 03.01.2011 bis einschließlich 04.02.2011 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

7. Die von der Planung berührten Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 07.01.2011 über die Öffentlige informiert. Die von der Planung berührten Nachbarn wurden mit Schreiben vom 06.01.2011 über die Öffentlige informiert.

Ort, Datum Siegel Bürgermeister

8. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/ Spreewald hat die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange am ..... gemäß § 1 (6) BauGB geprüft, behandelt und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ort, Datum Siegel Bürgermeister

9. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/ Spreewald hat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Stand: März 2011), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

Ort, Datum Siegel Bürgermeister

10. Eine Genehmigung der Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch die höhere Verwaltungsbehörde ist gemäß § 10 (2) Baugesetzbuch nicht erforderlich, da der VBP gem. § 8 (2) Satz 1 aus dem rechtswirksamen FNP entwickelt wurde.

Ort, Datum Siegel Genehmigungsbehörde

11. Die Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Stand: Mai 2011), bestehend aus Plansatzung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Ort, Datum Siegel Bürgermeister

12. Der Beschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als Satzung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/ Spreewald bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verletzungen und Mängeln sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Bekanntmachung in Kraft getreten.

Ort, Datum Siegel Bürgermeister

13. Satzungsvermerk
Satzung der Stadt Vetschau/ Spreewald über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/2009 "Wohnen an der Dscherka"

Auf der Grundlage von § 10 (1) BauGB hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/ Spreewald den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/2009 "Wohnen an der Dscherka", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), für das Gebiet, welches begrenzt wird durch
- die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 237/3,
- die festgesetzte Teilungslinie innerhalb des Flurstückes 237/3 nach Osten,
- die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 211/2 und 209,
- die festgesetzte Teilungslinie innerhalb der Flurstücke 210 und 204/3 nach Osten,
- die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 204/3 bis zum Flurstück 575,
- die östliche und südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 575,
- die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 188,
- die festgesetzte Teilungslinie innerhalb des Flurstückes 204/3,
- die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 187/3 und 432,
- die östliche, nördliche und westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 431,
- die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 430, 187/5, und 212/3 sowie
- die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 237/3,

als Satzung beschlossen. Die Satzung hat den Stand Mai 2011.

Geltungsbereich:
Gemarkung Vetschau, Flur 10, Flurstücke 211/2, 211/1, 212/1, 212/2, 212/3, 187/5, 430, 432, 187/3, 187/4, 188, 209 und 575 vollständig sowie Flurstücke 327/3, 204/3 und 576 teilweise

Ort, Datum Siegel Bürgermeister

14. Katasservermerk

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständigsten.
Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in das Liegenschaftskataster ist einwandfrei möglich.
Katasterauszug (Katasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich der Satzung dem Stand vom .....

..... den ..... Stempel/ Unterschrift
Vermessungsstelle

Liegenschaftskarte des Kataster- und Vermessungsamtes
Stadt Vetschau/ Spreewald, Gemarkung Vetschau, Flur 10

Höhenbezug DHHN 92
Lagebezugssystem ETRS 89
(Vervielfältigungserlaubnis erteilt gem. § 3 (2) VermLwG)

TEIL A : Planzeichnung